

letzten Jahrhunderte hat MOCHI aus zahlreichen umbrischen Archiven neues Material beigebracht, das im Anhang (48 Stücke von 963—1230) zum Abdruck gelangt ist. Vf. legt dar, wie weitgehend der Anteil der Bischöfe in der langobardischen und fränkischen Zeit an der Ausübung der Gerichtsbarkeit war, die häufig als Beisitzer im Herzogs- oder Königsbotengericht erscheinen, in ihrer Stadt im niederen Gericht sogar als leitende Persönlichkeiten auftreten. In den letzten beiden Jahrhunderten, der von MOCHI erforschten Zeit, haben sie dagegen nur als Feudalherren, Inhaber von Castellen etc. zivile Macht ausgeübt. Das zweite Kapitel, in dem ausführlich von den Schicksalen des Dukats von Perugia während der langobardischen Eroberung Zentralitaliens die Rede ist, sprengt den Rahmen des Buches einigermaßen; aber man wird dem Vf. für seine Darlegungen trotzdem Dank wissen, da es sich um Zentralprobleme für die Entstehung des Kirchenstaates handelt, und die Spaltung Umbriens in eine langobardische und eine byzantinisch-römische Zone in der Tat sehr folgenreich für die spätere Entwicklung der Landschaft gewesen ist.

O. V.

692. G. M. MONTI handelt in den *Annali del Seminario giuridico-economico d. R. Univ. di Bari* 2 (1929), 1—134 über 'Le origini della gran corte della vicaria e le codificazioni dei suoi riti', vgl. *Arch. stor. Ital.* 87 (1929), 340 f.

693. Im *Arch. stor. Siciliano* NS. 49 (1928), 1—100 beschäftigt sich C. A. GARUFI, 'Censimento e catasto della popolazione servile' erneut mit verschiedenen, seiner Meinung nach noch nicht endgültig geklärten Fragen der inneren Organisation der sizilianischen Verwaltung, nachdem die Hauptprobleme durch eine ausgebreitete Literatur ihre Lösung bereits gefunden haben. Ihn interessieren besonders Organe und Funktionen der Finanzverwaltung, das Katastersystem, die Frage nach Fortdauer griechischer und arabischer Verfassungselemente und Übernahme normannischer, wie es nach ihm z. B. die *duana baronum* war. Im Anhang sind 5 Urkunden von 1121—1244 aus den Kapitelarchiven von Patti, Cefalù und dem Staatsarchiv von Palermo abgedruckt. — Weiter nennen wir L. GENUARDI, 'La influencia del derecho Español en las instituciones públicas y privadas de Sicilia' in *Arch. hist. del derecho Español* 4 (1927), 158—224.

694. F. LIVI 'La schiavitù domestica nei tempi di mezzo e nei moderni' (Padova 1928) hat sich als Hauptzweck die Be-